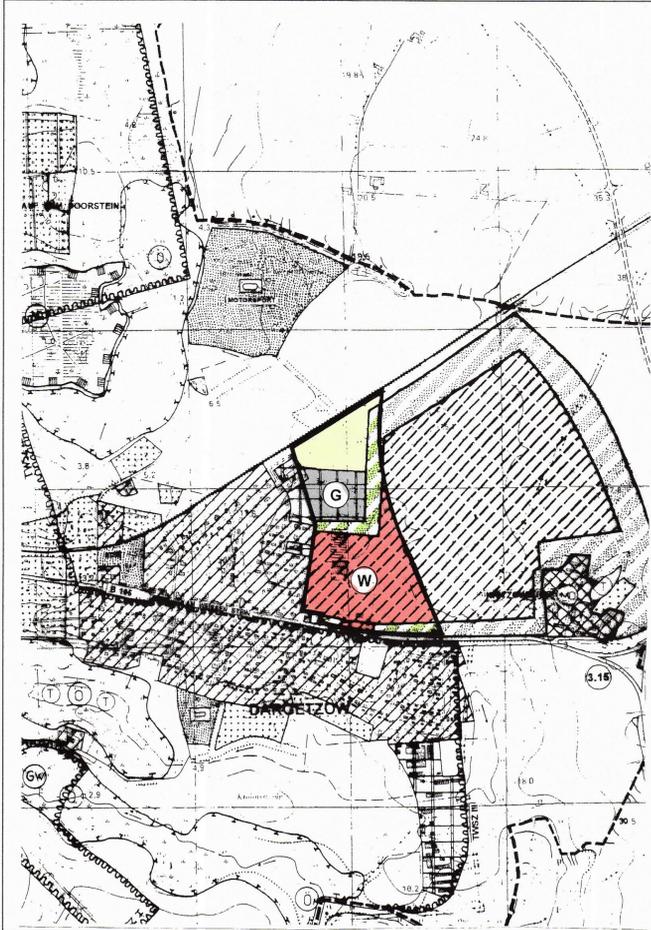


# 48. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

## "UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE, GEWERBLICHER BAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH DARGETZOW IN GEWERBEBEGEBIET UND GRÜNFLÄCHE"

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990 (AKTUALISIERUNG AUGUST 2003)  
- BEREICH DARGETZOW -



### ZEICHENERKLÄRUNG

#### BESTAND

##### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)

WOHNBAUFLÄCHE (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

GEWERBLICHE BAUFLÄCHE (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)

##### 2. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAU GB)

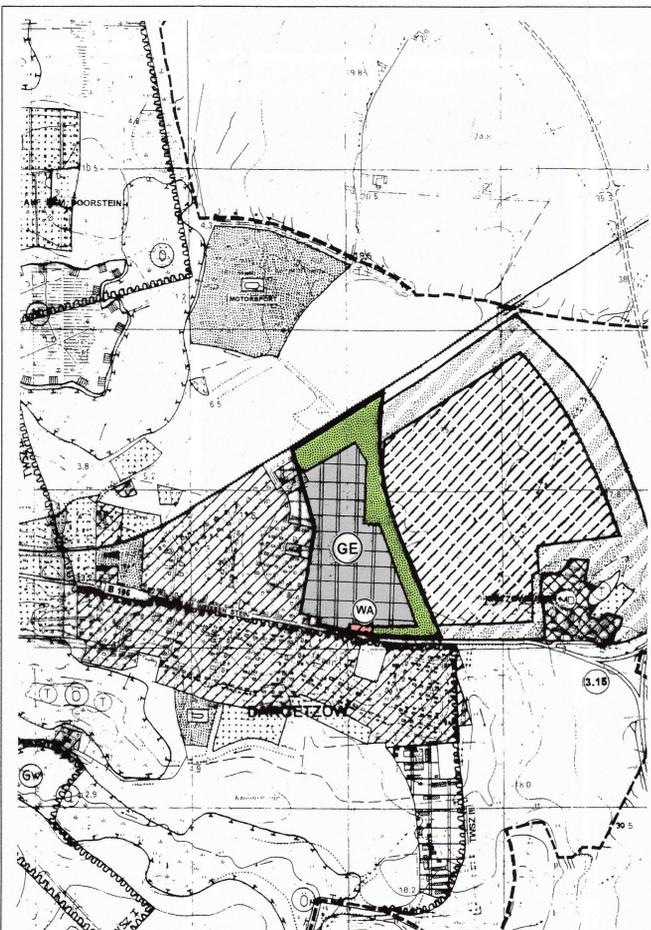
GRÜNFLÄCHE

##### SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 2 BauGB)

- UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE, GEWERBLICHER BAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH DARGETZOW IN GEWERBEBEGEBIET UND GRÜNFLÄCHE -



### ZEICHENERKLÄRUNG

#### PLANUNG

##### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAU GB)

GEWERBEBEGEBIET (§ 1 Abs.2 Nr.8 BauNVO)

ALLGEMEINES WOHNBEIET (§ 1 Abs.2 Nr.3 BauNVO)

##### 2. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 5 BAU GB)

GRÜNFLÄCHE

##### SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2.141)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterung- und Wohnbau - landgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 486)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Landesbauordnung Mecklenburg - Vorpommern in der Neufassung vom 06. Mai 1998 (GVO Bl. S. 468, ber. in GVO Bl. S. 612)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVO Bl. S. 29), geändert durch Gesetz vom 22. Januar 1998 (GVOBl. M - V S. 78)

M 1 : 10 000



### ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Wohnbaufläche, Gewerblicher Baufläche und Grünfläche im Bereich Dargetzow in Gewerbegebiet und Grünfläche"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 11.12.2008 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergeht folgende 48. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

#### AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 30.11.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 23.12.2006 erfolgt.

Wismar, den 15.12.2008

*Pomma-Wilke*  
Die Bürgermeisterin



2. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs.1 BauGB entsprechend § 3 Abs.1 BauGB frühzeitig mit Schreiben vom 08.08.2007 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB aufgefordert worden.

Wismar, den 15.12.2008

*Pomma-Wilke*  
Die Bürgermeisterin



3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB ist in der Zeit vom 10.10.2007 bis zum 17.10.2007 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt, Abt. Planung der Hansestadt Wismar, Kopengager Straße 1, durchgeführt worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist mit dem Hinweis, dass während der Frist für jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht, am 06.10.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wismar, den 15.12.2008

*Pomma-Wilke*  
Die Bürgermeisterin



4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gem. § 4 Abs.2 BauGB bzw. § 2 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 21.01.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, den 15.12.2008

*Pomma-Wilke*  
Die Bürgermeisterin



5.1. Die Bürgerschaft hat am 24.04.2008 den Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, die Begründung gebilligt und zur Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB bestimmt.

Wismar, den 15.12.2008

*Pomma-Wilke*  
Die Bürgermeisterin



5.2. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.05.2008 bis zum 16.06.2008 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopengager Straße 1 gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während der Auslegungsfrist umweltbezogene Informationen verfügbar sind und von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden können sowie nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben, am 03.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Wismar, den 15.12.2008

*Pomma-Wilke*  
Die Bürgermeisterin



6. Die Bürgerschaft hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden und die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 1 Abs.7 BauGB am 11.12.2008 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, den 15.12.2008

*Pomma-Wilke*  
Die Bürgermeisterin



7. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.12.2008 von der Bürgerschaft beschlossen. Die Begründung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft am 11.12.2008 gebilligt.

Wismar, den 12.03.2008

*Pomma-Wilke*  
Die Bürgermeisterin



8. Die Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 05.03.2009 Az: VIII 420 b - 512.111 - 06000 (48. Änd.) - mit Hinweisen - erteilt.

Wismar, den 12.03.2009

*Pomma-Wilke*  
Die Bürgermeisterin



9. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wismar, den 12.03.2009

*Pomma-Wilke*  
Die Bürgermeisterin



10. Die Erteilung der Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erdtschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 Abs. 5 BauGB) hingewiesen worden. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf der 21.03.2009 wirksam geworden.

Wismar, den 26.03.2009

*Pomma-Wilke*  
Die Bürgermeisterin



HANSESTADT  
Wismar

### ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

HANSESTADT WISMAR  
BAUAMT / ABT. PLANUNG

**48. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
- UMWANDLUNG VON WOHNBAUFLÄCHE, GEWERBLICHER BAUFLÄCHE UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH DARGETZOW IN GEWERBEBEGEBIET UND GRÜNFLÄCHE -

STAND: MÄRZ 2009